

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 21 (1947)

Artikel: Das Collegium Musicum zu Aarau
Autor: Erismann, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Collegium Musicum zu Aarau

Es ist eine der erstaunlichsten Tatsachen, daß der Reformator Huldrych Zwingli Gesang und Orgelspiel aus seinen Kirchen verbannt haben wollte. Dies gelang auf die Dauer bekanntlich ja nicht, doch blieben in vielen Gemeinden, die zur neuen Lehre übergetreten waren, die Orgeln jahrzehntelang stumm. Zahlreiche Orte mußten sogar während Jahrhunderten ohne sie auskommen. Die Aarauer sahen sich nach ihrem Übertritt zum reformierten Glauben nach einem Käufer für die bisherige Orgel um. Denn nichts durfte mehr an den prunkvollen Gottesdienst der Päpstlichen erinnern. Auch in Basel wurden die Orgelschläger brotlos. Allein, ihre Instrumente blieben wenigstens unversehrt dort stehen, wo sie waren, und nach vierzigjährigem Stillesein konnte die Basler Münsterorgel endlich wieder gespielt werden. Schneller aber noch kehrte man zum gottesdienstlichen Singen zurück, denn dem gemeinen Manne hatte die gänzliche Abkehr von der Musik in der Kirche nie recht begreiflich gemacht werden können.

Allmählich mußte dann der Kirchengesang wieder erlaubt werden (in Aarau nach 1538 den Schülern in der Kinderlehre, 1637 den Erwachsenen im Gottesdienst), und im Laufe der Zeit durften auch die Orgeln wieder ihren „Mund“ auf tun. Von den vielen Psalm-vertonungen, die nun in großer Zahl im Drucke erschienen, übten diejenigen von Goudimel die tiefste Wirkung aus. Ihnen lag die Übersetzung Lobwassers zugrunde, und fast auf zweihundert Jahre hinaus gaben sie dem reformierten Kirchengesange das Gepräge. Auch in der Schule eroberten sie sich eine einzigartige Stellung.

Was hat dies alles aber mit dem Aarauer Collegium Musicum zu schaffen? Vieles! Denn auf diesem heute beinahe unvorstellbar weit verbreiteten Singen der Goudimelschen Psalmen beruhte die Tätigkeit der ersten, meist von jungen, aufgeweckten Männern ge-



Zeitgenössische Darstellung musizierender und singender Collegianten (Musiksaal in der Deutschen Schule zu Zürich um 1713). Links am Tisch sitzen die Sänger, rechts befinden sich die Instrumentalisten. Im Hintergrund steht das Positiv.

Das Klischee wurde uns in freundlicher Weise von der Allgemeinen Musikgesellschaft Zürich zur Verfügung gestellt.

gründeten Collegia Musica, die im Verlaufe des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts als typisch schweizerische Äußerung kulturellen Lebens in mehreren Städten und Gemeinden eidgenössischen Standes und evangelischer Lehre in Erscheinung traten, aufblühten und teilweise (wie dasjenige von Aarau) nach kurzer Wirksamkeit wieder einschliefen. Das erste schweizerische Collegium Musicum besaß seit 1613 Zürich. Andere Orte folgten¹, einige allerdings — hier wäre wieder Aarau als Beispiel zu nennen — bloß zögernd. Die Collegia Musica standen samt und sonders nur in losem Zusammenhange mit der Kirche, obwohl oft Theologiestudenten und amtierende Geistliche führend daran beteiligt waren. Auch zur Schule hin waren keine Bindungen vorhanden, wenn auch die Schulmeister häufig unter den eifrigsten Collegianten anzutreffen waren. Die Freude am gemeinsamen Psalmensingen, später am Musizieren überhaupt, hatte diese Leute zusammengeführt. Gesellschaftlich waren die Collegia anfänglich unbedeutend, wickelte sich doch ihr ganzes, von pedantischem Regelkram beengtes Drum und Dran in düstern Schulstuben oder sonstwo in recht bescheidenen Räumlichkeiten ab. Da und dort aber wandelte sich dann das Collegium dermaßen, daß es nach Jahr und Tag zu einem Mittelpunkte des gesellschaftlich-musikalischen Lebens seiner Stadt wurde. Von hier aus lassen sich mannigfache Fäden zu den Dilettanten- und Berufsorchestern der Gegenwart verfolgen, und man übertreibt nicht, wenn man behauptet, daß das heutige Konzertleben vielfach auf jenem Grunde gedeiht, den die Collegia vor zweihundert und mehr Jahren mit Begeisterung gelegt und daraufhin emsig beackert haben.

Die Collegianten blieben freilich nicht beim Psalmensingen stehen. Vorerst hielt man sich zwar streng an die Pflege der geistlichen Vokalmusik. Später wurden dann aber auch Instrumente beigezogen:

¹ St. Gallen, Winterthur, Frauenfeld, Bischofszell, Bern, Schaffhausen, Basel, Chur, Vevey und Herisau.

Geigen, Violon, Bässe, Flöten, Trompeten, Hörner und kleine Hausorgeln, so daß sich die Möglichkeiten für die Collegianten in vorher ungeahnter Weise vermehrten. Was der Zufall an musikalischer Literatur aus Deutschland, Frankreich und Italien den wackern Sängern und Spiel-leuten in die Hände lieferte, was durchziehende Musikanten an „Eigengewächs“ anzubieten hatten oder was man von Kunstverständigen Gönnern an Noten geschenkt erhielt: alles und jedes wurde freudig empfangen und zum Ergötzen des ganzen Collegiums zum Klingen gebracht. Wie schön und gut es schließlich geriet, darüber besitzen wir (wenigstens aus der Frühzeit) keine sichere Kunde. Man darf aber annehmen, daß das Ergebnis nach heutigen Begriffen recht dürftig gewesen sein muß. Es ging den Collegianten ursprünglich ja auch nicht darum, öffentlich zu konzertieren. An den Sonntagen zwar ließ man sich gerne in der Kirche hören, wo das Collegium den Gemeindegesang anführte und stützte. Sonst aber begnügte man sich damit, zu eigener Lust und Freude zu musizieren.

Die Collegia Musica lebten ihren minutiösen Satzungen mehr oder minder streng nach: Wenigstens einmal in der Woche trafen sich die musizierfreudigen Leute, in der Regel schon am späten Nachmittage, auf ihrer Stube. Wer sich nicht pünktlich einfand, verfiel einer Geldbuße, ebenfalls jene, die durch Possen und Narreteien Störungen hervorriefen. Wer ins Collegium aufgenommen werden wollte, mußte ein Eintrittsgeld bezahlen. Mit Psalmengesang wurden die Zusammenkünfte noch während langer Zeit eingeleitet und geschlossen. — Anfänglich waren alle Collegianten Liebhabermusiker, auch der jeweilige Dirigent, den man zumeist aus der Mitte des Collegiums erkor. Im Laufe der Jahrzehnte bediente man sich jedoch immer häufiger der im Lande herumziehenden Berufsmusiker. Sie wurden für ihre in der Regel nur vorübergehende Tätigkeit als Kapellmeister oder Instrumentalisten entlohnt. Das Berufsmusikertum wuchs dann im Zusammenhange mit den steigenden Ansprüchen

der Komponisten und der später stets zahlreicher werdenden Zuhörer derart, daß sich die Dilettanten mehr und mehr zurückziehen mußten. Auf diese Weise entstanden — in groben Zügen dargestellt — unsere Berufsorchester.²

*

Auch Aarau besaß einmal ein solches Collegium Musicum. In Franz Xaver Bronners „Aargau“ kann man es im zweiten Bande auf Seite 53 nachlesen. Er nennt als Gründungsjahr 1704. Unser Stadtarchiv beherbergt aber eine sicherere und ausgiebigere Quelle: das Goldene Buch des Collegiums, „darinnen neben denen Fundatoren dieses Neüwen Collegii Musici in allhiefiger Statt Aarau, auch der jenigen Personen, so zu eüffnung desselben ihre Freygebigkeit und milte Beysteür erwiesen, Nahmen und Wappen zu sonderen Ehren und Nachruhm verzeichnet sind. Datum als dieses Collegium Musicum seinen Anfang genommen, Dienstags nach Bartholomäi des Gnaden Jahres Christi Unseres Erlösers Sibenzehen Hundert und Zehenden.“ Das Goldene Buch (35 cm hoch und 22 cm breit, in Leder gebunden, Deckel mit schlichter Goldprägung und Messingschließen versehen) setzt demnach die Gründung mit aller Deutlichkeit ins Jahr 1710 (Ende August), spricht zugleich aber auch von einem neuen Collegium, was sofort die Frage nach einem früheren Gebilde ähnlicher Art aufkommen läßt. Dieses mag 1704 ins Leben getreten sein. Viel wahrscheinlicher aber ist, daß sich Bronner ganz einfach geirrt oder verschrieben hat, denn bis jetzt konnten weder in Ratsmanualen³ noch anderswo Notizen über ein allfälliges älteres Collegium Musicum in Aarau aufgefunden werden. Auch wenn auf der dritten Seite des Goldenen Buches zum zweiten Male von einem neuen Collegium Musicum die Rede

² Das bekannte Winterthurer Stadtorchester wird heute noch vom dortigen Musikkollegium (gegründet 1629) getragen.

³ Ratsprotokolle.

ist („Folgen nun die Nahmen und Wappen der jenigen, so diesem Neüw angefangenen Collegio Musico Verehrungen getan haben“), so können wir doch nur schwerlich an ein vorangegangenes erstes Collegium Musicum glauben. Bronner widerspricht sich übrigens selber, wenn er J. H. Kyburz als „vorzüglichen Mitstifter dieses Vereins“ namentlich erwähnt, denn dieser wurde erst 1705 nach Marau gewählt.⁴

Das Goldene Buch zählt also vorerst die „Verehrer“ des Collegiums auf, und da war „allervordrist“ zu melden, „daß Ein loblicher Magistrat hiesiger Statt auf beschehenes gebührendes Ansuchen der Collegianten zu befürderung solch Loblichen Vorhabens und Undernemmens, dasjenige ob der Lateinischen Schulstuben sich befindende Zimmer hierzu verwilliget und ohne der Collegianten Beschwärd haben zurüsten lassen“. Der Rat begünstigte das Collegium aber noch auf andere Weise: er spendierte aus dem Stadtsäckel ganze vierzig Taler („sambt einer Ducaten Trinckgelt“), um damit das von den Collegianten erworbene Positiv⁵ zu bezahlen. Die Stadt, die das Instrument auch zurechtmachen ließ, betrachtete sich allerdings hinfort als dessen Besitzerin, gab es dem Collegium nur in Gebrauch und ließ zum Zeichen dafür ihr Wappentier, den Adler, darauf malen.

Das Collegium hatte sich demnach nicht über mangelnde Unterstützung zu beklagen. Wem verdankte es alle diese Gunstbezeugungen? Das Ratsmanual des Jahres 1710 sagt aus, daß in der Sitzung der „Räth und Burger“⁶ vom 30. Oktober Baumeister Haber-

⁴ Nef und Cherbuliez geben ebenfalls 1704 als Gründungsjahr des Marauer Collegiums an, was sicher Bronner mit seiner falschen Datierung verschuldet hat. Auch bei Refardt mußte auf Seite 181 eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden.

⁵ Kleine Zimmerorgel, meist ohne Pedal.

⁶ Nach heutigen Begriffen der Große Gemeinderat, bestehend aus dem Kleinen und Mittlern Rat sowie 18 Burgern, mit dem Schultheißen zusammen 45 Mann.

stock und Stadtschreiber Haßler als Deputierte des „Neuen Collegii Musici“ aufgetreten seien, zwei angesehene Bürger, denen es nicht allzu schwergefallen sein mochte, den Rat für das Collegium und seine Bestrebungen einzunehmen. Die beiden Wortführer baten die Stadtväter, dem Collegium „under die Arm zu greiffen“, worauf Räte und Bürger „zu Bezeugung dero Wohlgefallens ob diesem Loblichen Undernemmen“ dem Ankaufe der Orgel zustimmten. Im Räte saßen zudem noch einige andere Collegianten. Für die Überlassung des Schulzimmers im Hause zum „Engel“ an der Milchgasse⁷ waren wohl keine weiteren Formalitäten vonnöten. Denn von ihr ist nur im Goldenen Buche, nicht aber im Ratsmanual die Rede. Später (1757) wurde dem Collegium die sogenannte Gewölbe-Stube (im Rathaus?) bewilligt.

Hans Heinrich Haberstock, Baumeister und Mitglied des Rates, war der erste Präses des Collegiums. Er verehrte über das Intranfengeld hinaus eine Silberkrone. Im Goldenen Buche ist noch ein zweiter Hans Heinrich Haberstock eingeschrieben. Er ward als Candidatus⁸ und als Ludi magister⁹ von Lenzburg eingetragen und schenkte dem Collegium an Geld einen Croisat. Das Marauer Geschlecht der Haberstock starb 1860 aus. — Moriz Haßler, des „Wildenmann“-Wirtes Sohn aus der Vorstadt, war 1695 im Alter von erst 24 Jahren zum Stadtschreiber ernannt worden. Er starb schon 1720. Das Goldene Buch reiht ihn bei den „Fundatoren und Collegianten“ ein. Er spendete freiwillig einen Bachoir. Const weiß das Goldene Buch nichts über ihn zu melden. Vermutlich stammt ein Teil der Eintragungen von seiner schreibgewandten Hand.

Als weitere Grönder zählt das Goldene Buch auf (die Namen hier in moderner Schreibweise):

⁷ Bis heute noch nicht lokalisiert, schwerlich aber das Haus Nr. 41 „Zur alten Schule“.

⁸ Angehender Pfarrer.

⁹ Schulmeister.

Hans Jakob Stephani, «Medicinae Doctor, erster Secretarius» (Schreiber des Collegiums)¹⁰;

Johann Conrad Schmuziger,¹¹ cand. theol., zur Zeit Schulmeister, erster Bibliothekar des Collegiums;

Johann Heinrich Kyburz,¹² Lateinschulmeister und erster «Dictator» (musikalischer Leiter) des Collegiums;

Samuel Imhof, Apotheker, erster Censor (Aufseher) des Collegiums.

Ferner:

Max Wylder, Daniel Seiler (Landschreiber der Herrschaft Biberstein), Felix Wägner, Daniel Wylder, Hans Rudolf Kyburz (Chirurg), Hans Georg Hagnauer, Daniel Stephani.

Als „angenommene“ Collegianten finden Erwähnung:

¹⁰ Als solcher hatte er wohl auch Anteil an der Ausgestaltung des Goldenen Buches. Stadtarzt Dr. Stephani scheint übrigens ein sonderbarer Kauz gewesen zu sein, denn er bemühte sich mehrmals um die Stelle des Provisors an der Lateinschule, was damals für einen Laien ganz ungewöhnlich war. Er war der erste „Weltliche“ unter den Aarauer Provisoren, da ihn schließlich der Rat im Juni 1740 wählte. 1747 wurde Stephani aber wegen Unfähigkeit abgesetzt. Der Rat bewilligte ihm eine kleine Pension, was ebenfalls eine Ausnahme bedeutete.

¹¹ Schmuziger war im Mai 1706 zum Lateinschulmeister gewählt worden, verstieß aber so oft gegen die äußere Ordnung und war in der Schulstube derart ungeschickt, daß ihn der bernische Schulrat 1715 wieder absetzte. Er kam dann als Pfarrer der deutschen Gemeinde nach Nyon, später nach Montenswil und starb dort 1735.

¹² Kyburz war zur Gründungszeit des Collegiums in Aarau Provisor, das heißt zweiter Lateinschulmeister, dem die Anfänger zugeteilt waren. Seine Wahl erfolgte im Juni 1705. Zuvor hatte man ihn in Bern „wegen frühzeitigen Weibens“ im Range zurückversetzt. Er konnte sich also 1704 nicht unter den Gründern jenes (bloß vermuteten) Collegiums befunden haben. 1716 zog der begabte Kyburz als Pfarrer nach Herzogenbuchsee, wo er 1740 starb. Er betätigte sich auch als Komponist geistlicher Musik. Dem Collegium schenkte er nebst einer Geige und vielen Musikalien den Sitz zum Positiv.

Hans Jakob Hunziker („der Burgeren¹³ und Handelsmann wie auch Bestelter Lieutenant über eine Companey Dragoner alhier“), Hans Georg Schmid („der Burgeren alhier“), Daniel Merf (Großweibel), Samuel Hunziker, Johann Rudolf Nüsperli (derzeit Vikar zu Rüegsau), Johann Caspar Schmid¹⁴ (Student der Theologie, derzeit „Ludi magister alhier“), Martin Richner¹⁵ (Diener am Worte Gottes), Johannes Fisch („der Burgeren“), Wilhelm Richner (Arzt), Samuel Seelmatter (Arzt, Bürger von Zofingen), Samuel Kasthofer, Abraham Rothpletz, Jakob Nüsperli, Franz Ludwig Wydler, Daniel Waßmer (Apotheker), Johannes Ernst¹⁶ (Prädikant), Daniel Wyss, Niklaus Emanuel Sager¹⁷ (Diener am Worte Gottes), Johann Anton Frey (Handelsmann und Dragoner-Lieutenant), Balthasar Schmid (Chirurg), Johann Jakob Imhof (Apotheker), Gabriel Seiler¹⁸ („dermahlen Pfarrherr dieser Statt“), Georg Balthasar Hagnauer (Arzt), Gabriel Hunziker (Handelsmann), Johann Jakob Hunziker, Johannes Ernst¹⁹ (Provisor), Samuel Ernst (stud. theol.), Hieronymus Hunziker, Johann Heinrich Hunziker, Bartholomäus Daniel Moser, Beat Ludwig Meyer, Martin Richner, Johann Heinrich Hunziker (jünger), Johann Ludwig Wydler, Abraham Rothpletz (jünger), Heinrich Brütel, Heinrich Rothpletz, Johann Jakob Iselin, Samuel Hürner.

¹³ Mitglied des „Großen Gemeinderates“.

¹⁴ J. C. Schmid wurde im Winter 1716 zum Provisor gewählt. Schon ein halbes Jahr später erfolgte seine Beförderung zum Lateinschulmeister. 1728 übernahm er die Pfarrei Densbüren.

¹⁵ Martin Richner war sowohl als Provisor wie auch als Schulmeister der Nachfolger Joh. Caspar Schmid's. Seine „schwache Leibsdisposition“ bereitete ihm in der Schulführung manche Schwierigkeit, was soweit ging, daß er vor den bernischen Schulrat geladen werden mußte. Die Berner hätten Richner gerne entlassen. Jedoch die Aarauer wehrten sich für ihn. Schließlich erhielt er von Bern bis zu seinem Tode (1735) einen Vikar zugebilligt.

¹⁶ Johannes Ernst wirkte von 1731 bis 1765 als Prädikant (Pfarrer) an der Aarauer Kirche.

¹⁷ Provisor von 1735 bis 1737, dann Helfer zu Aarau und schließlich Prädikant von Schinznach. Er starb dort 1765.

¹⁸ Prädikant in Aarau von 1736 bis 1775 († 8. I. 1775).

¹⁹ Johannes Ernst, der Sohn des Pfarrers gleichen Namens (Ziff. 16), war seit 1737 Provisor und später Schulmeister in Aarau. Er erhielt darauf die Pfarreien Kirchberg (Murgau) und Affoltern i. E.

Über jeden Namen wurde nach der Sitte der Zeit das Familienwappen gemalt, anfänglich sehr sauber und sorgsam, später immer flüchtiger und ausgesprochen stümperhaft. Auch die Schrift zerfällt gegen das Ende der Eintragungen (die übrigens lange nicht den ganzen Band füllen). Mit sinkender Begeisterung für das Musizieren verlor auch die Gestaltung des Goldenen Buches zusehends an Würde und Schönheit.

Im vordern Teil des Buches sind, wie schon gesagt, die Gönner aufgeführt. Wir finden darunter ein Mitglied des Kleinen Rates²⁰ (Jonas Schmuziger, „Löwen“-Wirt), Studenten der Gottesgelehrtheit, Kandidaten und Geistliche, Pfarrfrauen, den Obervogt auf Biberstein (Samuel Wagner, „des Großen Raths der Loblichen Stadt Bern“), Kaufleute, den derzeit regierenden Schultheißen der Stadt Aarau (Johann Jakob Hunziker²¹), den Präses des Unteren Collegiums zu Bern (Philipp Heinrich Sinner), zahlreiche einheimische und auswärtige Bürgersfrauen (obwohl ihnen die aktive Mitarbeit im Collegium verwehrt war), sodann Ärzte und ferner auch ein Kind („Herren Predicanten Söhnli“), fahrende Künstler und sonstige musikfreundlich gesinnte Gäste der Stadt und schließlich die Gesandten der Evangelischen Stände Glarus, Schaffhausen und St. Gallen, die in Aarau zusammenzukommen pflegten. Die meisten erfreuten das Collegium mit Geldgeschenken. Weniger häufiger treffen wir Spender von Musikalien und Instrumenten. Viermal durften sich die Collegianten für Bilder bedanken: der kaiserliche Notar und Kunstmalers Johann Rudolf Lautenburger aus Basel verehrte „des seligen Calvini Conterfait“; aus der Erbschaft

²⁰ Der aus acht Mitgliedern bestehende eigentliche „Gemeinderat“.

²¹ Aarau besaß zwei Schultheißen dieses Namens. Der erste — wahrscheinlich der im Goldenen Buch eingetragene — lebte von 1652 bis 1715. Der zweite, sein Sohn, starb 1747 und war Schultheiß seit 1741. Das Wappen Johann Jakob Hunzikers ist im Goldenen Buch besonders reich verziert. Seine Wohlhabenheit gestattete es dem Herrn Schultheißen, dem Collegium gleich vier „Species Thaler“ zu verehren.

des Schultheißen Steinegger in Zofingen gelangte die „große Malerey vom Reichen Mann und Armen Lazaro“ in die Collegiums-
stube; Samuel Hunziker überließ den Collegianten „zwei Tableaux
en Taille douce“²², und die Witwe Veronika Seiler stiftete das
„Gemähd“, das über dem Positiv hing.

Verzeichnisse über die vorhandenen Instrumente und Musikalien
liegen bedauerlicherweise keine vor. Auch die Satzungen, die sicherlich
bestanden und aufgeschrieben waren (das Ratsmanual von 1710
nimmt ausdrücklich auf sie Bezug), müssen vorläufig wenigstens als
verloren gelten. Im Goldenen Buche sind zuweilen geschenkte Gei-
gen und Kontrabässe erwähnt. Solche waren demnach in mehreren
Stücken da.

Unter den als Gaben in Empfang genommenen Musikalien treffen wir
u. a. mehrmals und erwartungsgemäß Psalmen in verschiedener Besetzung,
dann den vierten Teil von Pflegers «Tricinia»²³ «Les pièces choisies des
opéras de Mr. Lully» (5 Teile), Rüeggs²⁴ «Harmonicorum Florum» für
Gesang und Instrumente, Sulzbergers²⁵ „Besischen Salomon“, die Motetten
der Isabella Leonarda für Solostimme und Instrumente, die „Geistlichen
Gesänge“ von Balthasar Musculus, den 1. Teil der „Iphigenie in Tau-
ris“ (ohne Namensnennung des Komponisten)²⁶, Werke von Trabattone,

²² Kupferstiche.

²³ Ein Nikolaus Thomas Pfleger, aus Würzburg stammend, wirkte seit
1675 als Kantor in Basel und seit 1678 als „ein extra ordinari köstlicher
und furtrefflicher musicant und instrumentist“ in Bern. Er wurde in einen
übeln Handel verwickelt und mußte fliehen. Der Basler Rat wollte auch
nichts mehr von ihm wissen und wies ihn weg. Pfleger wurde von der
Berner Musikinspektion wegen seiner „vielen und überaus künstlichen compo-
sitions-arbeit“ gerühmt. — Ein Tricinium ist eine dreistimmige Komposition.

²⁴ Es könnte sich um Benedikt Rüegg (1676—1727), Kapellmeister des
Klosters Wettingen, handeln.

²⁵ Joh. Ulrich Sulzberger war der Sohn des bekannten Winterthurer
Stadttrompeters Martin Sulzberger. Er wirkte mit ungewöhnlich starkem
Erfolg als Stadttrompeter und Musikdirektor in Bern. Er leitete dabei
nicht weniger als drei Collegia Musica. Weitverbreitet war sein „Trans-
poniertes Psalmenbuch“ (nach Lobwasser). Auch der „Besische Salomon“ ge-
hörte zum eisernen Bestand der meisten schweizerischen Collegia.

²⁶ Raum aber die Oper von Gluck. Diese wurde erst 1779 komponiert.

Trios, Gavotten und Sarabanden von La Barre²⁷ und Valentini²⁸, Erlebachs²⁹ „Gottgeheilte Singstunde“ und „Harmonische Freude musikalischer Freunde“ (ein- und zweistimmig mit Instrumenten), Hammerschmidts³⁰ „Dialogos“, Scheiffelhuts³¹ „Lieblichen Frühlingsanfang“, Borns „Parergum Musicum“, Biber³² „Fidicinium Sacro-Profanum“, Biegels „Schwanengesang“ (vier- und fünfstimmig) und Hermanns „Diletti Pastoralis“ — lauter Werke, die heute nur noch den Musikhistoriker zu interessieren vermögen.

Wir kehren zu Franz Xaver Bronner zurück, der des ferneren zu erzählen weiß, daß sich zwischen 1740 und 1750 die Musikliebhaber und die Gönner des Collegiums wieder zerstreuten. Diese unerfreuliche Tatsache vermerkt auch das Goldene Buch. Bronner berichtet noch, daß sich die Schüler des verlassenen Positivs bemächtigt und mit seinen Pfeifen Dummheiten getrieben hätten. Das Goldene Buch schweigt sich darüber völlig aus. Dagegen fährt es fort: „1768 aber fieng die Neigung zur Music wieder an aufzuleben,

²⁷ Michel de La Barre (ca. 1675—1744) war ein französischer Musiker, von dem zur Zeit der Aarauer Collegiums-Gründung verschiedene Instrumentalwerke im Drucke erschienen.

²⁸ Ob vom „Wiener“ oder „Römer“-Valentini ist unerfindlich. Beide wirkten im 17. Jahrhundert.

²⁹ Philipp Heinrich Erlebach (1657—1714) war ein fruchtbarer deutscher Komponist, der durch Wärme und Stärke des Ausdrucks auffiel.

³⁰ Andreas Hammerschmidt (geb. 1612 in Böhmen, gest. 1675 in Zittau) war „eine der populärsten Erscheinungen auf dem Gebiete der kirchlichen Komposition Deutschlands im 17. Jahrhundert neben H. Schütz“ (Riemann). Eines seiner Werke nennt sich „Dialogi oder Gespräche zwischen Gott und einer gläubigen Seele“. Die Aarauer Collegianten musizierten ebenfalls daraus.

³¹ Jakob Scheiffelhut war in Augsburg als Musikdirektor tätig. Seine weitverbreitetsten Werke waren instrumentaler Art: „Musicalische Gemüths-Ergözung“ und „Lieblicher Frühlingsanfang oder Musicalischer Saitenflang“, beides mehrsäßige Suiten.

³² Biber war seit 1673 Kapellmeister am Hofe des Erzbischofs von Salzburg. Unter dem Titel „Fidicinium Sacro-profanum“ vereinigte er zwölf 4—5stimmige Sonaten, die in Zürich erhalten sind (Riemann).

und es zeigten sich auch wieder edle Seelen, die durch ihre Freigebigkeit die selbe begünstigten.“ Und die einleitenden Worte des Goldenen Buches erhielten folgenden Nachtrag: „Im Jahre 1768 ist dieses Positiv verkauft worden, und von MgH (den Räten) ein neues um 7 Louisdor angeschafft und der Musik liebenden Jugend geschenkt worden.“ Das Goldene Buch des Collegiums und das bezügliche Ratsprotokoll sind sich in der Datierung dieses Ereignisses zwar nicht ganz einig. Schlagen wir in den Ratsmanualen nach, dann erfahren wir, daß sich Räte und Bürger erst am 9. Jänner 1769 mit diesem neuen Orgelankauf zu befassen hatten. Von Provisor Schmied³³ lag nämlich eine Eingabe vor, in welcher dargestellt wurde, wie sehr Begierde und Lust zur Musik bei der Aarauer Jugend beiderlei Geschlechts wieder erwacht seien und wie sich die jungen Leute „alle Sonntag nach dem Gebätt“ versammelten („anstatt sich mit allerhand ausschweifungen zu versündigen“), sich an der Musik ergözten und dabei unter seiner (Schmieds) und Herrn Martin Richners³⁴ Leitung bereits „schöne Progressen“ gemacht hätten. Das schon seit dem Jahre 1710 in der Stube des Collegiums stehende Positiv sei aber ein so elender Kasten, „daß man ohnmöglich damit fortkommen könne“. Von Herrn Gabriel Ernst, Marchand, wisse man jedoch, daß ihm eine kleine Speisegger-Orgel³⁵

³³ Johann Heinrich Schmied stand als Lehrer in Aarau in hohem Ansehen. Der Rat bezeugte von ihm, daß er „nichts als alles Ehren Liebes und Gutes so wol in Ansehen seiner Schulverrichtungen als seines Lebens wüsse“. Im Juli 1775 wurde Schmied zum Klafshelfer ernannt. Zwei Jahre später finden wir ihn als Pfarrer in St. Stephan. Er starb 1811 als Prädikant von Rüeggisberg.

³⁴ Bäckermeister Martin Richner lebte von 1723 bis 1803. Er war der Nefte des unter Anmerkung 15 genannten Provisors und Schulmeisters gleichen Namens.

³⁵ Johann Konrad Speisegger von Schaffhausen (1699—1781) war ein geschickter Orgelbauer. Er errichtete manches Orgelwerk im Lande herum. Als er 1755 die Aarauer Orgel instandgestellt hatte, übertrug ihm der Rat auch gleich den Organistendienst. Er half daneben bei der Erteilung des Ge-

mit vier Registern und einer ganzen Klaviatur um bloße sieben Louisdor feil sei, und die hohe Obrigkeit werde eingeladen, dieses Instrument zu Händen des Collegiums anzuschaffen. Ferner bitte man auch um etwas Holz für die Beheizung des „Music-Sals“, damit die karge Besoldung des Provisors nicht noch länger mit solcherart Auslagen belastet werde.

Die Räte und Bürger willigten gerne in den begehrten Ankauf des empfohlenen Orgelwerkes ein und beauftragten den Gesuchsteller, zusammen mit Stadtschreiber Ernst und Alt-Gotteshauschaffner Imhof das Instrument zu möglichst wohlfeilem Preise einzuhandeln, das alte Positiv dann so gut als möglich an den Mann zu bringen und das neu erworbene Orgel in die Stube des Collegiums transportieren zu lassen. Vorsorglicher Weise ward wiederum beschlossen, daß daran der Stadtdler aufgemalt werde. Über die neue Orgel hinaus bewilligten Räte und Bürger noch ein Kloster Holz und — damit auch des Nachts musiziert werden konnte — Kerzen: „alles so lang, als dieses Music-Collegium währen und M H H (meinen Herren den Räten und Bürgern) gefallen wird“.

Schon 1771/72 kam im Räte das Collegium neuerdings zur Sprache. Denn zwischen seinen Häuptern war Hader und Zank ausgebrochen, und es ward gemeldet, daß „das hiesige Music-Collegium sich zerstreuet und der Music-Opfer gänzlich erloschen seye“. Dem Großweibel wurde aufgetragen, den Pfister Richner zu ersuchen, „mit diesem Collegio zu continuieren“. Wolle er solches tun, dann werde der Rat auch mit der gewohnten Holz- und „Lichter“-Gabe fortfahren. Richner ließ durch den Weibel ausrichten, daß er geneigt sei, das Collegium auch fernerhin zu leiten, worauf Waldbvogt Im-

sangsunterrichtes der Knaben, und zwar wurden ihm ausdrücklich die Lateinschüler zugeteilt. Am Maitag 1775 wurde Speisegger zum letztenmal im Amte bestätigt, ein Jahr später nur noch der Sohn Georg als Vikar seines Vaters, der es vorgezogen hatte, sein Lebensende in der Heimat zu verbringen.

hof die Anweisung erhielt, den Musikanten das übliche Kloster Holz gratis zuzuführen.

Noch einige Male finden wir das Collegium Musicum in den Ratsmanualen erwähnt. Stets handelte es sich um die Gewährung von Holz und Kerzen. Offenbar wurde nur während des Winters musiziert. Denn es ist von nun an immer von dem „Winter-Music-Collegium“ die Rede, und die betreffenden Beschlüsse wurden regelmäßig im Oktober oder November gefaßt. Die letzte derartige Eintragung liest man unter dem Datum des 20. Oktobers 1783. Nachher vernehmen wir nichts mehr von diesem nie voll zur Blüte gelangten Narauer Collegium, das wohl spätestens im Strudel der bald darauf einsetzenden Wirrnisse (Untergang der alten Eidgenossenschaft) endgültig von der Bildfläche verschwunden sein wird. Ob Martin Richner, der musikbegeisterte Pastetenbäcker, bis zuletzt als «Dictator» ausgeharrt habe, wird uns ebenfalls nirgends bezeugt.

*

Seit dem Jahre 1935 besteht in Narau wieder ein Collegium Musicum, das von Anbeginn an von Hans Leuenberger geleitet wurde und das jeweilen in den ersten Herbstwochen ein wohl vorbereitetes Konzert zu geben pflegt. Es hat nichts mit dem alten Collegium zu tun, sondern wurde gegründet, um Werke der vorklassischen Zeit zu Gehör bringen zu können. Das von Otto Kuhn gespielte Cembalo wurde regelmäßig als Solo-Instrument verwendet. Unter den aufgeführten Kompositionen nehmen diejenigen von J. S. Bach zahlenmäßig die erste Stelle ein. Von diesem überragenden Meister konnten unsere Collegianten von 1710 und später noch nichts wissen, da sich der Ruhm Bachs erst im letzten Jahrhundert auszubreiten begann.

Paul Grismann

Quellen- und Literaturnachweis

- Das Goldene Buch (Stadtarchiv, Nr. 562 c)
Aarauer Ratsmanuale von 1704 bis 1798
F. X. Bronner, Der Kanton Aargau, Bd. 2 (St. Gallen und Bern, 1844)
Walther Merz, Die Schultheißen der Stadt Aarau (Aarau, 1899)
Walther Merz, Wappenbuch der Stadt Aarau (Aarau, 1917)
Martha Reimann, Festschrift zur Einweihung des Zelglischulhauses
(Aarau, 1911)
Martha Reimann, Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen (Aarau, 1914)
Wilhy Pfister, Die Prädikanten des bernischen Aargaus (Zürich, 1943)
K. Nef, Die Collegia Musica in der deutschen reformierten Schweiz
(St. Gallen, 1896)
A. E. Eherbuliez, Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte (Grafenfeld/
Leipzig, 1932)
E. Refardt, Historisch-biographisches Musikerlexikon der Schweiz (Leipzig/
Zürich, 1928)
H. Riemann, Musik-Lexikon (10. Auflage, Berlin, 1922)